

Beginn: **16.30 Uhr**
Ende: **19.50 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14. Juli 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich Gwend-Süd, Weigelshofen
 - 1.2 Bauantrag Lauger Xingxing und Lauger Christian, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 600/2, Gemarkung Rettern, (Leithenweg 28)
 - 1.3 Bauvoranfrage Markt Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 564/2, Gemarkung Bammersdorf (Teilfläche an der Kirschäckerstraße, Bereich ehemaliger Wasserhochbehälter)
 - 1.4 Bauvoranfrage Seitz Annemarie, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung einer Fertiggarage
Bauort: Fl.Nr. 108, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)
 - 1.5 Bauantrag Tuffner Florian und Reinhardt Christina, Neuses
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 433/2, Gemarkung Neuses an der Regnitz (Regnitzstraße 27)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.06.2015 (ö.T.)
3. Sachstandsbericht des Försters zur Waldwirtschaft Markt Eggolsheim
4. Bauanträge, Bauvoranfragen
5. Mitteilung der Freistellungsverfahren im 1. Halbjahr 2015
6. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

2. Bgm Georg Eismann

Christian Dormann

Monika Dittmann

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Dr. Reinhard Stang

Irmgard Heckmann

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Stefan Rickert

Josef Arneth

Uwe Rziha

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Förster Matthias Koch (WBV Kreuzberg)

Presse:

NN, Herr Och

Zuhörer:

2 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 4.1 Antrag Weiß Robert auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd hins. der Überschreitung der Baugrenze
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartengerätehauses
Bauort: Fl.Nr. 3377, Gemarkung Eggolsheim (Pfr.-Fleischmann-Straße 6a)

Abstimmung: 11:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich Gwend-Süd, Weigelshofen

Die evtl. Erweiterung der Wohnbauflächen in diesem Bereich wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage im vergangenen Jahr behandelt. Die dabei beschlossene Anliegerversammlung wurde am 21.07.2014 durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die zur Eggerbachstraße hin gewandten westlichen Anlieger überwiegend kein Interesse an einer weiteren Erschließung ihrer Anwesen im rückwärtigen Bereich haben. Die Anlieger östlich waren zum Teil der Ansicht, dass eine Erschließung durchgeführt werden könnte, sofern sich die Gesamterschließungskosten in vertretbarem Rahmen halten. Daher wurde als weitere Vorgehensweise aufgenommen, eine Kostenermittlung durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen und die Möglichkeit der Fortführung des Kanals zu prüfen. Möglicherweise wäre die Umlegung der Erschließungskosten auf die ersten zwei bis drei östlichen Grundstücke wirtschaftlich darstellbar.

Diese Kostenermittlung wurde vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer am 25.06.2015 vorgelegt. Die Ideallösung wäre ein gesonderter Regenwasserkanal Richtung Eggerbachstraße. Dabei würden sich aber die Aufwendungen für die Entwässerungsanlagen mehr als verdoppeln. Die sinnvollere Variante wäre daher, das Regenwasser auf den Anwesen zu versickern. Selbst diese Lösung verursacht Kosten von insgesamt ca. 160.000,00 € zuzüglich Ingenieurhonorar. Somit würden auf jedes der drei Baugrundstücke Erschließungskosten in Höhe von annähernd 60.000,00 € zukommen. Dies erscheint nicht annehmbar.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim derzeit nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre daher Voraussetzung für eine Bebauung in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung der drei östlichen Grundstücke als vorgezogene Maßnahme erscheint auf der Grundlage der vorliegenden Kostenermittlung sehr teuer und wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger entsprechend zu informieren. Für den Markt Eggolsheim kann eine vorgezogene Erschließung der ersten östlichen drei Grundstücke nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die anfallenden Kosten von den Eigentümern der Baugrundstücke vollständig getragen werden. Dazu wären entsprechende Ablösevereinbarungen abzuschließen.

Abstimmung: 11:0

1.2 Bauantrag Lauger Xingxing und Lauger Christian, Forchheim Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 600/2, Gemarkung Rettern, (Leithenweg 28)

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Rettern, Am Raschenweiher“, der erst am 18.05.2012 in Kraft getreten ist.

Folgende Befreiungen werden gemäß Aufstellung in den Planunterlagen beantragt:

„1. Bezeichnung / Nr: des Bebauungsplanes, der örtl. Bauvorschrift

Bebauungsplan und Grünordnungsplan "Rettern, Am Raschenweiher" vom 30.04.2012

2. Festsetzung / Vorschrift von der befreit werden soll

- B. Örtliche Bauvorschriften 1.2 Dachform
- B. Örtliche Bauvorschriften 1.3 Dachneigung
- B. Örtliche Bauvorschriften 1.4 Dacheindeckung und Dachaufbauten
- B. Örtliche Bauvorschriften 1.5 Kniestock
- B. Örtliche Bauvorschriften 1.6 Fenster, Türen Balkone

3. Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung

- 1.2 / 1.3 / 1.4 / 1.5 - Flachdachausführung - geänderte Dachform
- 1.6. Ausführung von liegenden Fensterelementen

4. Begründungen

1.2 / 1.3. / 1.4 / 1.5 Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Dachaufbauten, Kniestock

Die Regelungen für die Dachform, der Dachneigung, Dacheindeckung und Dachaufbauten sowie für den Kniestock beziehen sich allesamt auf die Ausführung eines Satteldachs und können somit aufgrund der gewünschten Flachdachausführung nicht eingehalten werden.

Die Ausführung des Flachdachs wird aufgrund der verbesserten Nutzung des zweiten Geschosses gewünscht, sodass hier durch Schrägen keine Einschränkungen für die Nutzung gegeben ist.

Im umliegenden Bereich des Bauvorhabens liegt bereits eine Flachdachbebauung vor.

1.6 liegende Fenster

Um die moderne und zeitgemäße Ausführung des gepl. EFHs zu verwirklichen ist die Ausführung von liegenden Fenstern unabdingbar und auch sinnvoll in manchen Zimmer zwecks Stellmöglichkeiten und Belichtung.“

Seitens der Verwaltung ist zu erwähnen, dass die in dem Bebauungsplan vorgegebenen Festsetzungen wurden ausführlich mit den Eigentümern und Bauwilligen in diesem Baugebiet vorbesprochen und entsprechend vom Marktgemeinderat beschlossen wurden. Die Bauweise I+D wurde am äußeren Rand des Baugebietes ausdrücklich so geplant und entsprechend beschlossen, um einen moderaten Übergang zur freien Natur zu ermöglichen. Befreiungen können daher nur im begründeten Einzelfall zugelassen werden, insbesondere deshalb, da dieses Vorhaben am nördlichen Rand des Baugebietes vorgesehen ist. Weiterhin muss auf den vom Landratsamt Forchheim für nicht genehmigungsfähig gehaltenen Bauantrag in Eggolsheim Bezug genommen werden. Hier genügte nicht einmal der Verweis auf den Bebauungsplan auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der eine entsprechende Bauweise zuließ. Auf die Ausführungen in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2015 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rettern, Am Raschenweiher wird zugestimmt. Evtl. der Gemeinde für Umplanungen entstehende Kosten sind vom Bauwerber zu tragen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 7:4

1.3 Bauvoranfrage Markt Eggolsheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bauort: Fl.Nr. 564/2, Gemarkung Bammersdorf

(Teilfläche an der Kirschäckerstraße, Bereich ehemaliger Wasserhochbehälter)

Das Grundstück an der Kirschäckerstraße in Bammersdorf befindet sich zum Teil im Bereich der im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ausgewiesenen Wohnbauflächen und schließt an die bestehende Bebauung an. Die Erschließung wäre über die Kirschäckerstraße und die dort befindlichen Leitungen sichergestellt. Das Grundstück ist derzeit noch verpachtet, der Pachtvertrag allerdings gekündigt. Eine evtl. Erweiterung dieses Grundstückes Richtung Südosten wurde mit den benachbarten Nutzern der Jägersburg besprochen, erscheint allerdings schwer umsetzbar zu sein, da verschiedene Eigentümer beteiligt sind. Daher sollte die vorhandene Fläche von ca. 750 bis 800 qm für die Bebauung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage vorgesehen werden. Die Vereinbarkeit eines solchen Vorhabens mit der umgebenden Bebauung im Süden durch den vorhandenen Reiterhof und die Parkplätze des Schlosses „Jägersburg“ soll im Rahmen der Bauvoranfrage durch das Landratsamt geklärt werden. Bei positivem Bescheid könnte das Grundstück zum Kauf für junge Familien ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

1.4 Bauvoranfrage Seitz Annemarie, Bammersdorf

Bauvorhaben: Errichtung einer Fertiggarage

Bauort: Fl.Nr. 108, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)

Mit Schreiben vom 21.06.2015 beantragt Frau Seitz, auf dem im Betreff genannten Grundstück eine Fertigteilgarage zu errichten. Die Garage soll ca. 6,00 m x 3,00 m groß sein und eine Höhe von ca. 2,60 m aufweisen. Sie soll der Unterbringung von Rasenmäher, Motorsense und anderer für die Kultivierung des Grundstückes nötige Gerätschaften und Werkzeuge dienen. Zurzeit lagern diese Sachen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4012/4, Gemarkung Eggolsheim. Dieses soll in Zukunft für Parkflächen der Gemeinde umgebaut werden.

Das Grundstück befindet sich teilweise innerhalb der im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ausgewiesenen Wohnbaufläche „Lange Beete“. Diesbezüglich wurde bereits vor einigen Jahren die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit den Anliegern besprochen. Aufgrund der Grundstücksverhältnisse war hier aber keine Einigung zu erzielen. Einzelne Bauvorhaben konnten am Rand des Gebietes vorgezogen zugelassen werden. Am nördlichen Rand dieses Gebietes wurde bisher allerdings noch keine Bebauung zugelassen. Die Einzelbebauung eines Grundstückes, wenn auch nur mit einer Garage, sollte jedoch zurückgestellt werden, da dies eine Aufteilung der Flächen im Rahmen einer evtl. Baulandumlegung im Rahmen der Realisierung eines Baugebietes erschweren würde.

Beschlussvorschlag:

Einer vorgezogenen Bebauung des nördlichen Bereiches entlang der „Langen Beete“ mit einer Fertiggarage wird zugestimmt, sofern die Antragstellerin schriftlich zusichert, diese zu versetzen oder zu beseitigen, sofern einer späteren Aufplanung des Gebietes entgegensteht. Der erforderliche Stauraum von 5 m zum öffentlichen Straßenraum ist einzuhalten.

Abstimmung: 10:1

1.5 Bauantrag Tuffner Florian und Reinhardt Christina, Neuses Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Bauort: Fl.Nr. 433/2, Gemarkung Neuses an der Regnitz (Regnitzstraße 27)

Dieser Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2015 behandelt. Dabei wurde das Vorhaben zur Besichtigung an den Bauausschuss verwiesen.

Das Bauvorhaben ist auf einem derzeit noch bebauten Anwesen im Baugebiet „Neuses-Nord“ geplant. Das bestehende ältere Wohngebäude mit Nebengebäuden soll dazu abgebrochen werden.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das damals bereits bestehende Wohngebäude im Bestand aufgenommen und die Bauweise gemäß Bestand als „I + D“ dargestellt. Demnach ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 bis 38 Grad zu errichten. Viele umliegende bebaute und unbebaute Grundstücke wurden aber im Bebauungsplan mit zweigeschossiger Bauweise zugelassen. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit einer Dachneigung von 25 Grad.

Zur Realisierung des Bauvorhabens sind weitere Befreiungen erforderlich, die im Bauantrag wie folgt aufgelistet und begründet werden:

„Für das neu zu errichtende Einfamilienhaus wird eine Überschreitung der Baugrenze im Westen teilweise um etwa 1,00 m beantragt, um im Osten (Straßen und damit Zufahrtsseite) ausreichend Platz für die Zufahrt, 2. Stellplatz und Zuweg zu haben.

Des Weiteren soll das Haus wie bereits der Altbau in der Umgebung der vorhandenen Häuser – mit mehr als den angegebenen 37 cm/2 Stufen über Straßenniveau liegen.

Diese Ausnahmen sind laut Bebauungsplan nach BauGB § 31/1 bereits vorgesehen.

Die Garage soll an der Grenze errichtet und mit einem Flachdach ausgeführt werden. Zum einen gestattet dies eine bessere Belichtung des Hauses an der Nordseite und stellt gleichzeitig geringste Beschattung für das Nachbargrundstück dar. Flachdachgaragen sind bereits mehrere in der Umgebung vorhanden.

Es ist davon auszugehen, dass das Planungskonzept der Gemeinde und Ihre grundsätzlichen Planungsabsichten nicht tangiert werden.
Die Würdigung nachbarlicher Interessen bleibt gewahrt.“

Eine Höhenfestlegung ist im Bebauungsplan nicht enthalten. Daher gilt die Festlegung der Gestaltungssatzung mit 0,37 m über Straßenniveau. Geplant ist eine Höhe von 1,00 m, bezugnehmend auf die Regnitzstraße. In Bezug auf die Bamberger Straße wäre die Höhe FFB EG 2,67 m. Maßgebend ist aufgrund der Zufahrt und Ausrichtung des Bauvorhabens die Regnitzstraße.

Die Antragsteller begründen in einem dem Bauantrag beigefügten Schreiben vom 29.06.2015 die geplante Höhenlage mit den in diesem Gebiet bestehenden Grundwasser/Hochwasserproblemen, der Anpassung an den abzubrechenden Bestand und die umgebende Bebauung, die ähnliche Höhen aufweist.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ sowie der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim, einschließlich der geplanten Höhenlage wird bezugnehmend auf die beigefügten Begründungen zugestimmt. Dem Flachdach auf der Garage wird unter der Bedingung der Begrünung des Daches zugestimmt. Hiervon kann aus grundsätzlichen Erwägungen und aus Gleichbehandlungsgründen der Erteilung einer Befreiung nicht zugestimmt werden.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Auf das in diesem Gebiet bestehende Trennsystem wird hingewiesen.

Abstimmung: 10:1

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 16.06.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 11:0

3. Sachstandsbericht des Försters zur Waldwirtschaft Markt Eggolsheim

Der vom Markt Eggolsheim mit der Bewirtschaftung der Kommunalwälder beauftragte Förster, Herr Matthias Koch, WBV Kreuzberg berichtet über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen anhand einer Präsentation. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage teilte Herr Koch mit, dass er ca. 374 ha Wald des Marktes Eggolsheim betreut und ca. 50 ha für die Gemeinde Hallerndorf. Privatwaldbesitzer werden auf Anfrage betreut.

Zum Thema Wildverbiss erläuterte Herr Koch, dass dieser definitiv vorhanden ist und Verbesserungsbedarf besteht. Der Wald müsste im Rahmen einer natürlichen Verjüngung hochkommen können, ohne teure Zäunungen vorzunehmen. Dies ist aber in Teilbereichen aufgrund erhöhter Rehwildbestände nicht möglich.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann bedankte sich bei Herrn Koch für die Ausführungen und die sehr gute Arbeit.

4. Bauanträge, Bauvoranfragen

4.1 Antrag Weiß Robert auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd hins. der Überschreitung der Baugrenze Bauvorhaben: Errichtung eines Gartengerätehauses Bauort: Fl.Nr. 3377, Gemarkung Eggolsheim (Pfr.-Fleischmann-Straße 6a)

Mit Schreiben vom 09.07.2015 beantragt Herr Weiß die im Betreff bezeichnete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze:

„Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Zuschnitt des Grundstückes) scheidet ein anderer Standort aus. Die gewählte Position für das Gartenhaus findet sich auch auf benachbarten Grundstücken wieder, so dass sich meines Erachtens ein harmonisches Gesamtbild ergibt.“ Das Gebäude hält einen Grenzabstand von durchschnittlich knapp 1 m. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf dem Lageplan zugestimmt.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Grundstücksbereich wird zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

5. Mitteilung der Freistellungsverfahren im 1. Halbjahr 2015

Name des Bauherrn Anschrift	Bezeichnung des Bauvorhabens	Bauort
Schmitt Bernd Am Hirtentor 3 91330 Eggolsheim	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Fl.Nr. 6877, Gemarkung Eggolsheim (Lessingstr. 6)
Wiechmann Daniel u. Manuela Pfr.-Preu-Straße 11 91486 Uehlfeld	Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Pkw-Garage	Fl.Nr. 986/3, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 180)

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Bachfreilegung Weigelshofen

Aufgrund der hohen Sanierungskosten für den Rahmendurchlass wurden Überlegungen angestellt, den Bach in Teilbereichen offen zu legen. Entsprechende Planentwürfe wurden bereits gefertigt und mit der Direktion für Ländliche Entwicklung abgestimmt. Die grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen der einfachen Dorferneuerung wurde bestätigt. Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern wurden durchgeführt. Der mögliche Bachverlauf wurde von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann vor Ort aufgezeigt und erläutert. Sobald die weiteren Abstimmungen erfolgt sind, wird der Vorgang dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

6.2 Sichtverhältnis im Bereich der Ziegeleistraße, Unterstürmig

Die Sicht auf die Kreisstraße ist für Autofahrer und Radfahrer in diesem Bereich erschwert. Die betroffenen Privatanlieger sollen daher angeschrieben werden.

6.3 Feldweg Eichenwald – Juraquelle, Bammersdorf

Der Weg ist in einem schlechten Zustand und sollte saniert werden.

6.4 Straßenverkauf „Am Hirtentor“

Dieser Sachverhalt ist der Gemeindeverwaltung bisher nicht bekannt. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird die Pächter dazu um Information bitten. Der Markt Eggolsheim ist als Eigentümer bei derartigen Neuerungen zu beteiligen.

6.5 Biogasanlage Eggolsheim

Die Informationsveranstaltung am 13.07.2015 erfolgte auf Einladung der Betreibergesellschaft und sollte einzelne betroffene Anlieger und örtliche Mitglieder des Marktgemeinderates vor Ort informieren. Eine offizielle Versammlung mit Aussprachemöglichkeit für alle Beteiligten wird im September erfolgen.

Anlage: Vortrag Mathias Koch zu TOP 3.

Robert Huber
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister